

## Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

### der Stadt Bargteheide

---

#### 1. Allgemeine Angaben

##### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

|                                                 |                                                         |
|-------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| Name der Stadt/Gemeinde:                        | Bargteheide                                             |
| Amtlicher Gemeindeschlüssel:                    | 1062006                                                 |
| Vollständiger Name der Behörde:                 | Fachbereich 2- Bauen, Fachdienst Planung, Klima, Umwelt |
| Straße:                                         | Rathausstraße                                           |
| Hausnummer:                                     | 24 – 26                                                 |
| PLZ:                                            | 22941                                                   |
| Ort:                                            | Bargteheide                                             |
| E-Mail ( <i>freiwillige Angabe</i> ):           | bauleitplanung@bargteheide.de                           |
| Internet-Adresse ( <i>freiwillige Angabe</i> ): | www.bargteheide.de                                      |

---

##### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird<sup>2</sup>

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die Stadt Bargteheide liegt nordöstlich der Stadt Hamburg in Schleswig-Holstein und nördlich der Stadt Ahrensburg. Die Landesstraße L82 verläuft von Süden kommend durch das Stadtgebiet nach Norden. Weiterhin verläuft die Landesstraße L89 von der Landesstraße L82 Richtung Osten durch das Stadtgebiet und im Süden und Westen des Stadtgebiets verläuft die Landesstraße L225. Diese Straßen sind in der Lärminderungsplanung als Hauptverkehrsstraßen gemeldet worden. Weiterhin verläuft die Bahnstrecke Hamburg – Lübeck durch das Stadtgebiet.

Für die Lärmaktionsplanung an den Haupteisenbahnstrecken des Bundes außerhalb von Ballungsräumen ist das Eisenbahn-Bundesamt zuständig, welches einen bundesweiten Lärmaktionsplan erstellt. Auf die Homepage des Eisenbahn-Bundesamtes mit folgendem Link: <https://geoportal.eisenbahn-bundesamt.de/> wird verwiesen.

---

##### 1.3 Rechtlicher Hintergrund<sup>3</sup>

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34.BImSchV.

---

##### 1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden, sind Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung dokumentiert.

Werden zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä. im Aktionsplan verwendet und welche?

freiwillige Angabe der Gemeinde:

Nein, es werden die LAI-Hinweise angewendet.

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten<sup>4</sup>

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung ausgesetzt sind ab

Tabelle 1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrs betroffenen Menschen über 24 h

| <b>L<sub>DEN</sub> dB(A) (24 Stunden)</b> | <b>Belastete Menschen</b> |
|-------------------------------------------|---------------------------|
| über 55 bis 60                            | 390                       |
| über 60 bis 65                            | 360                       |
| über 65 bis 70                            | 240                       |
| über 70 bis 75                            | 20                        |
| über 75                                   | 0                         |
| <b>Summe</b>                              | <b>1010</b>               |

Tabelle 2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrs betroffenen Menschen von 22 Uhr bis 6 Uhr

| <b>L<sub>Night</sub> dB(A) (24 Stunden)</b> | <b>Belastete Menschen</b> |
|---------------------------------------------|---------------------------|
| über 50 bis 55                              | 330                       |
| über 55 bis 60                              | 280                       |
| über 60 bis 65                              | 30                        |
| über 65 bis 70                              | 0                         |
| über 70                                     | 0                         |
| <b>Summe</b>                                | <b>640</b>                |

Tabelle 3: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrs belasteten Fläche und Wohnungen

| <b>L<sub>DEN</sub> dB(A)</b> | <b>Fläche (km<sup>2</sup>)</b> | <b>Wohnungen</b> | <b>Schulen</b> | <b>Krankenhäuser</b> |
|------------------------------|--------------------------------|------------------|----------------|----------------------|
| über 55                      | 2.55                           | 478              | 1              | 0                    |
| über 65                      | 0.58                           | 122              | 0              | 0                    |

|         |      |   |   |   |
|---------|------|---|---|---|
| über 75 | 0.06 | 0 | 0 | 0 |
|---------|------|---|---|---|

## 2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind<sup>5</sup>

pflichtige Angaben der Gemeinde:

20 Menschen sind ganztägig sehr hohen Belastungen über 70 dB(A)  $L_{DEN}$  ausgesetzt.

30 Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen über 60 dB(A)  $L_{Night}$  ausgesetzt.

240 Menschen sind ganztägig hohen Belastungen von 65 – 70 dB(A)  $L_{DEN}$  ausgesetzt.

280 Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen von 55 – 60 dB(A)  $L_{Night}$  ausgesetzt.

## 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen<sup>6</sup>

pflichtige Angaben der Gemeinde:

In der Stadt Bargteheide liegen die Lärmschwerpunkte entlang den Landstraßen L89, L82 und L225, die durch das Stadtgebiet verlaufen. Aufgrund der Verkehrsbelastungen sind zwar nicht alle Streckenabschnitte lärmkartierungspflichtig, allerdings liegen entlang der Landesstraßen entsprechend hohe Lärmbelastungen vor. Da auch trotz der Verlegung der Bundesstraße B75 weiterhin viele Verkehre über die L82 und die L225 in Richtung Ahrensburg und Hamburg verlaufen. Für diese Landesstraßen kann eine Entlastung voraussichtlich erst durch den Lückenschluss der innerörtlichen Verbindungsstraße erreicht werden.

Die Landstraße L89 stellt die zentrale Verbindung von Bargteheide zur Bundesautobahn A1 her, entlang dieser Landesstraße sind für die Wohngebiete umfangreiche Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt und in weiten Teilbereichen verläuft die Landesstraße entlang von Gewerbegebieten. Aufgrund dieser Voraussetzungen ergeben sich zwar weiterhin Belastete mit geringen Belastungen entlang der Landesstraße, allerdings sind diese überwiegend bereits umfangreich geschützt.

## 2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans<sup>7</sup>

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Wie bereits in den vorherigen Stufen wird die höchste Priorität für die Maßnahme mit der größten Entlastung eingeräumt.

## 3. Maßnahmenplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung<sup>8</sup>

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

| Ifd. Nr. | Maßnahmenart <sup>9</sup>           | Erläuterungen (Wo, Was)                                                      |
|----------|-------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|
| 1.       | Lärmschutzwände und Lärmschutzwalle | Im Bereich des Südrings und südlich des Südrings entlang der Landesstraße 82 |
| 2.       | passive Lärmschutzmaßnahmen         | In verschiedenen Bebauungsplänen                                             |

|    |                                                                                                                                                                                      |                                            |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| 3. | Lärmsanierungsmaßnahmen beinhalten den Einbau von Lärmschutzfenstern und Schalldämmlüftungen sowie in einigen Fällen auch Maßnahmen zur Schalldämmung von Dachbereichen und -flächen | im Bereich der ehemaligen Bundesstraße B75 |
| 4. | Ermittlung aktueller Verkehrsbelastung                                                                                                                                               | Im gesamten Stadtgebiet                    |

ggf Zeilen hinzufügen oder löschen

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)<sup>10</sup>

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

| lfd. Nr. | Maßnahmenart <sup>9</sup>                                      | Erläuterungen (Wo, Was)                       | Erläuterungen des erwarteten Nutzens <sup>11</sup><br>(freiwillige Angabe) | Kosten der Maßnahme [€] <sup>11</sup><br>(freiwillige Angabe) |
|----------|----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| 1.       | endgültige Fertigstellung der Innerörtlichen Verbindungsstraße | Zwischen Jersbeker Straße und Lübecker Straße | Entlastung des innerörtlichen Bereiches                                    |                                                               |
| 2.       | Ermittlung aktueller Verkehrsbelastung                         | Im gesamten Stadtgebiet                       | Zur Überprüfung der aktuellen Situation                                    |                                                               |

ggf Zeilen hinzufügen oder löschen

#### Erläuterungen des erwarteten Nutzens<sup>12</sup>

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Um für eine der nächsten Stufen eine entsprechende Datengrundlage zu schaffen, hat sich die Stadt Bargteheide im Rahmen der Umsetzung der Lärmaktionsplanung dazu entschlossen, erst nach endgültiger Fertigstellung der Innerörtlichen Verbindungsstraße und entsprechender Regulierungen der Verkehrsströme in Bargteheide an verschiedenen Zählstellen im Stadtgebiet Verkehrserhebungen durchzuführen, um in der dann folgenden Stufen der Lärminderungsplanung ein sinnvolles und gesichertes Straßennetz betrachten zu können.

Da sich die Umsetzung der restlichen zwei Bauabschnitte der Innerörtlichen Verbindungsstraße zum Bedauern der Stadt Bargteheide weiter verzögert, hatte sich die Stadt abweichend vor vorgenannten Absatz entschlossen, in 2022 umfangreiche Verkehrszählungen vorzunehmen. Dies erfolgte unter anderem mit dem Ziel, in der nächsten Stufe der Lärmkartierung aktuellere Verkehrszahlen einpflegen und diese dann sinnvoll mit den Verkehrszählungen nach Inbetriebnahme der Innerörtlichen Verbindungsstraße hinsichtlich der Entlastung aus den jeweiligen Kartierungen aufzeigen zu können. Dies dient zusätzlich für den Fall weiterer Verzögerungen in der Fortführung der Innerörtlichen Verbindungsstraße als Grundlage für ggf. abzuleitende Lärmschutzmaßnahmen zur Entlastung der belasteten Personen.

Es ist zu beachten, dass die Lärminderungsplanung grundsätzlich ein Instrument ist, das nicht nur kurzfristig, sondern auch mittel- und langfristig zur Minimierung des Umgebungslärms beitragen soll. Weiterhin besteht derzeit keinerlei Rechtsanspruch auf die Realisierung von Lärminderungsmaßnahmen aus der Aufstellung einer Lärmaktionsplanung.

### 3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm<sup>13</sup>

Gibt es eine langfristige Strategie?

ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Es ist im Interesse der Stadt Bargteheide, Planungen für die Hauptlärmquellen zu verfolgen und zu hinterfragen. Auch die Entwicklung der Verkehrsbelastung wird verfolgt. Hierbei soll der Lärmaktionsplan stets als Instrument dienen, um Hinweise auf bereits zuvor erkannte Lärmkonflikte geben zu können. Insbesondere der Einbau lärmreduzierter Straßenbeläge mit den, in regelmäßigen Abständen notwendigen Straßendeckenerneuerungen, ist auf den Hauptverkehrsstraßen anzustreben.

Weiterhin wird seitens der Stadt in zukünftigen Bauleitplanverfahren darauf geachtet, dass die Lärmimmissionen sowohl aus Verkehrs-, aber auch Gewerbe- und Freizeitlärm mit den Wohnbebauungen verträglich sind. Hierzu werden regelhaft schalltechnische Untersuchungen durchgeführt, die entsprechende Maßnahmen zum Schallschutz empfehlen, die anschließend in den Bebauungsplänen festgesetzt werden.

### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete<sup>14</sup>

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

nein

Wenn ja:

| lfd. Nr. | Name des ruhigen Gebiets<br><small>(freiwillige Angabe)</small> | Art des ruhigen Gebiets | Schutzmaßnahmen <sup>15</sup> |
|----------|-----------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------------|
| 1.       | ...                                                             | ...                     | ...                           |
| 2.       | ...                                                             | ...                     | ...                           |
| 3.       | ...                                                             | ...                     | ...                           |
| ...      |                                                                 |                         |                               |

ggf Zeilen hinzufügen oder löschen

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.<sup>16</sup>

### 3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert<sup>17</sup>

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Wenn der Lückenschluss der Westumgehung realisiert bzw. erfolgt ist, könnten ca. 980 Menschen entlastet werden. Ob der Lückenschluss innerhalb der nächsten 5 Jahre erfolgt, liegt nicht ausschließlich im Entscheidungsbereich der Stadt Bargteheide.

---

#### **4. Mitwirkung der Öffentlichkeit<sup>18</sup>**

##### **4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung<sup>19</sup>**

vom: 11.02.2025

bis:

10.03.2025

(durch öffentliche Auslegung)

Mitwirkung anlässlich eines gesonderten öffentlichen Termins am 06.02.2025

---

##### **4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung<sup>20</sup>**

*pflichtige Angaben der Gemeinde:*

Die Mitwirkung der Öffentlichkeit wurde durch einen grundlegenden Vortrag in einer öffentlichen Veranstaltung mit Einführung in die Thematik (am 06.02.2025) durchgeführt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung (vom 11.02.2025 bis 10.03.2025) schließt sich dazu als Mitwirkung und der Möglichkeit der entsprechenden Abgabe von Hinweisen und Stellungnahmen, zu der durch öffentliche Bekanntmachung am 03.02.2025 aufgefordert wurde, an.

---

##### **4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben<sup>21</sup>**

*freiwillige Angaben der Gemeinde:*

Es wurden die wesentlichen Träger öffentlicher Belange angeschrieben und um Stellungnahme gebeten. Der Teilnehmerkreis orientierte sich hierbei an der ortsüblichen Praxis im Rahmen einer Bauleitplanung.

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben: 5

*freiwillige Angaben der Gemeinde:*

Hinweis: An der Öffentlichkeitsbeteiligung am 06.02.2025 ab 18.00 Uhr haben neben Vertreter des beauftragten Büros Laim Consult GmbH und der Stadtverwaltung insgesamt fünf Bürger aus Bargteheide teilgenommen. Anhand einer Präsentation, in der auf die inhaltlichen Gegebenheiten der Lärmaktionsplanung Bargteheide eingegangen wurde, wurde den Teilnehmenden der Sachverhalt eingehend erläutert. Möglichkeiten, Nachfragen zu stellen, wurden genutzt. Inhaltliche Anpassungen des Entwurfes des Lärmaktionsplanes haben sich nicht ergeben.

---

##### **4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit<sup>22</sup>**

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

(ja)

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden

(nein)

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

(nein)

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

*pflichtige Angaben der Gemeinde:*

Es wurde unter dem Datum vom 05.03.2025 durch eine Privatperson eine Stellungnahme abgegeben.

Inhaltlich wurden die geäußerten Hinweise lediglich zur Kenntnis genommen, da sie sich zum Teil auch mit dem Schienen- und Fluglärm auseinandergesetzt haben, die in gesonderten Verfahren bearbeitet wurden. Der Inhalt bezogen auf den Verkehrslärm führte nicht zur inhaltlichen Aufnahme in den Lärmaktionsplan und Änderung des Entwurfes.

---

## 4.5 Dokumentation<sup>23</sup>

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Präsentation zum Protokoll des Ausschusses für Planung und Verkehr am 06.02.2025

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation:

[www.bargteheide.de/Stadt/Bauvorhaben-Stadtentwicklung/Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung Bauleitplanung](http://www.bargteheide.de/Stadt/Bauvorhaben-Stadtentwicklung/Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung/Bauleitplanung)

freiwillige Angaben der Gemeinde:

---

## 5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung)

freiwillige Angaben der Gemeinde:

ca. 6.000 Euro...

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen<sup>24</sup>

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Hierzu können keine Angaben gemacht werden.

---

## 6. Evaluierung des Aktionsplans<sup>25</sup>

### 6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

(ja)

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans<sup>26</sup>

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Es wird im jeweiligen laufenden Prozess überprüft, ob Maßnahmen z.B. gegenüber der DB AG vorgetragen werden können und wie sich die städtische Gesamtsituation verändert. Zudem wird bei städtischen oder auch überregionalen Verfahren darauf geachtet, dass eine Zunahme der Lärmbelastung in den Stadtgebiet weitestgehend vermieden werden kann.

---

## 6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

(ja)

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans <sup>26, 27</sup>

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Die Stadt Bargteheide ist seit Jahren daran interessiert, die Lärmbelastung durch Schienen- und Straßenverkehr zu mindern. Das ist ein fortlaufender Prozess, der keine besonderen Regelungen erfordert. Dieses Vorgehen wird in der nächsten Stufe der Lärmaktionsplanung erneut kritisch hinterfragt und dann ggf. angepasst.

---

## 7. Inkrafttreten des Aktionsplans

### 7.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft <sup>28</sup>

am: (geplant nach der voraussichtlichen Beschlussfassung der Stadtvertretung am 27.03.2025)

---

### 7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans<sup>29</sup>

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Aufgrund der nicht abschätzbaren Terminschiene für die Fortführung der innerörtlichen Entlastungsstraße, können hier keine Zeitschienen oder konkrete Daten für einen voraussichtlichen Abschluss benannt werden.

---

### 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet<sup>30</sup>

pflichtige Angaben der Gemeinde:

[www.bargteheide.de/Stadt/Bauvorhaben-Stadtentwicklung/Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung Bauleitplanung](http://www.bargteheide.de/Stadt/Bauvorhaben-Stadtentwicklung/Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung/Bauleitplanung)

Bargteheide, den  
(Ort, Datum)

03.04.2025



Hettwer

Bürgermeisterin



(Siegel)